

Musikzentrum Detmold - Musikschulordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die Schulordnung regelt verbindlich die Rechtsbeziehung zwischen dem August-Hermann-Francke *Musikzentrum Detmold* und ihren Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten. Mit der Aufnahme erkennen diese die erlassene Schulordnung in der jeweils gültigen Fassung an.

§ 2 Aufbau

1. Eltern-Kind-Kurs: Aufnahmealter ab 1 Jahr
2. Musikalische Früherziehung: Aufnahmealter ab 4 Jahren
3. Musikalische Grundausbildung: Aufnahme im ersten Schuljahr
4. Instrumental- und Vokalunterricht: Aufnahmealter ab 6 Jahren
5. Ensemblespiel und Ergänzungsfächer
6. Dirigentenlehrgang
7. Seminare/Workshops (z.B. Tontechnikerseminare)

§ 3 Voraussetzungen und Verpflichtungen

(1.)

Jeder Schüler, jede Schülerin sollte zu Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen.

(2.)

Pünktlichkeit und regelmäßiger Besuch des Musikunterrichts wird erwartet. Verhinderungen sind dem Lehrer rechtzeitig mitzuteilen.

(3.)

Alle Einrichtungen der Unterrichtsräumlichkeiten sind pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachter Schaden ist zu ersetzen. Hausordnungen der Unterrichtsstätten sind zu beachten. Den Anweisungen der Schulleitung und der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.

§ 4 Unterricht

(1.)

Eine Unterrichtseinheit der Kurse der Allgemeinen Musikerziehung beträgt – je nach Gruppenstärke – 45 oder 60 Minuten. Der Instrumental- und Vokalunterricht erfolgt im Gruppen- und Einzelunterricht. Der Einstieg in den Instrumentalunterricht kann – soweit es möglich ist – in der Gruppe erfolgen. Die zahlreichen Möglichkeiten der Unterrichtseinheiten ergeben sich aus der Gebührenordnung.

(2.)

Unterrichtsversäumnisse, die der Schüler zu vertreten hat, werden weder nachgeholt noch besteht ein Recht auf Erstattung des anteiligen Entgeltes.

(3.)

Ist der Schüler aufgrund einer Erkrankung oder anderer nachweisbarer Gründe länger als zwei Wochen an der Unterrichtsteilnahme verhindert, wird auf schriftlichen Antrag das Schulgeld ab der dritten Unterrichtsstunde erstattet. Bei Krankheit und Kur ist ein ärztliches Attest beizufügen.

(4.)

Sollten mehr als zwei Unterrichtsstunden im Schuljahr durch Krankheit des Lehrers ausfallen, so holt der Lehrer diese nach. Fällt eine Lehrkraft für eine längere Zeit aus, sorgt die Schulleitung für Ersatz.



§ 5 Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren sind in der Gebührenordnung festgelegt. Gebühren werden monatlich per Einzugsermächtigung eingezogen.

§ 6 An- und Abmeldung

Anmeldungen können jederzeit erfolgen.

Abmeldungen sind im ersten Monat jederzeit möglich. Ab dem folgenden Monat sind sie ausschließlich zum 31. März, 30. September und zum 31. Dezember möglich und müssen spätestens vier Wochen vor dem Kündigungstermin schriftlich an das Sekretariat des *August-Hermann-Francke Musikzentrums Detmold* gesendet werden. Ausgenommen von den Kündigungsfristen sind Kurse und zeitlich begrenzte Projekte (wie z.B. Eltern-Kind-Kurse, Musikalische Früherziehung, Dirigentenkurse etc.).

§ 7 Ferien- und Feiertagsordnung

Die Ferien- und Feiertagsordnung für die allgemein bildenden Schulen in NRW gilt in gleicher Weise auch für den Musikunterricht im *August-Hermann-Francke Musikzentrum Detmold*. Bei der Berechnung der monatlichen Unterrichtsgebühren sind die Ferien und Feiertage bereits berücksichtigt worden. Unterrichtsgebühren fallen deshalb unabhängig von Ferien oder Feiertagen für jeden Monat an.

§ 8 Nutzung von Bildern und bewegten Bildern

Das *August-Hermann-Francke Musikzentrum Detmold* darf die von ihm erstellte Bilder und bewegte Bilder von Schülerinnen und Schülern für eigene Zwecke nutzen. Die Veröffentlichung erfolgt in der Regel im Internet auf dem vom *August-Hermann-Francke Musikzentrum Detmold* nahestehenden Seiten. Der Schüler kann jederzeit schriftlich ohne Angabe von Gründen diese Nutzung der Bilder widerrufen.

§ 9 Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während der Unterrichtszeit.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Schulordnung tritt am 01.03.2013 in Kraft.

Detmold, den 01.04.2014

Johann Penner

Vorstandsvorsitz

